A2 Unterrichtsgarantie in der Grundschule

Antragsteller*in:	Hendrik Pilz (KV Magdeburg)
Tagesordnungspunkt:	3. Themenschwerpunkt Bildung
Status:	Zurückgezogen

Antragstext

Es soll eine Unterrichtsgarantie für Grundschüler*innen geben, die sicherstellt, dass Grundschüler*innen unter keinen Umständen eine 4-Tage Schulwoche bekommen. Es ist wichtig, dass die schulischen Grundlagen Lesen, Schreiben und Rechnen in der frühen Kindheit gelegt werden und eine angemessene Anzahl von Unterrichtsstunden ist dafür unerlässlich. Eine verkürzte Schulwoche in der Grundschule kann negative Auswirkungen auf die späteren Bildungschancen von Kindern haben und darf daher nicht toleriert werden. Außerdem bedürfen Kinder im Grundschulalter einer intensiveren Betreuung, die bei einer 4-Tage Schulwoche womöglich eine Mehrbelastung für die berufstätigen Eltern darstellt.

Um die volle Stundenkapazität an Grundschulen zu gewährleisten, muss ausreichend Personal vorhanden sein. Hierfür soll zum Einen eine Gehaltsanpassung stattfinden, so dass Grundschullehrer*innen nicht schlechter gestellt sind als Lehrkräfte an den weiterführenden Schulen. Zum Anderen muss fehlendes Personal ausgeglichen werden. Quereinsteiger sind in der Grundschule keine echte Option, da zur ordentlichen Vermittlung der Grundfertigkeiten didaktische und pädagogische Kenntnisse erforderlich sind. Daher soll, falls notwendig, Personal aus der Oberstufe für Grundschulen abgestellt werden können. Der daraus resultierende weiter verschärfte Personalmangel in der Oberstufe ist durch geeignete Maßnahmen zu kompensieren.

Begründung

Die Maßnahmen für die Oberstufe zur Milderung des Personalmangels werden in einem separaten Antrag eingereicht.